

**Interpellation**

von Placid Maissen (CVP)

Der Stadtrat hat am 17. Januar 2001 die Motion 2000/559 und die Interpellation 2000/560 betreffend Beihilfe zum Suizid in städtischen Alters- und Krankenheimen beantwortet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was haben die drei Gutachten, die vom GUD in Auftrag gegeben wurden, einzeln gekostet, nämlich
  - das Rechtsgutachten der Herren Prof. Dr. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli vom 31. März 2000 (mit den Ergänzungen vom 3. Mai 2000)
  - das theologisch-sozialethische Gutachten von Prof. Dr. Werner Kramer vom 13. März 2000 (mit den Ergänzungen vom 3. Mai 2000)
  - das ethische Gutachten von Prof. Dr. Hans Ruh vom 4. April 2000
  
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass bei einem für die ganze Öffentlichkeit so bewegenden Thema (wie es die Beihilfe zum Suizid in städtischen Alters- und Krankenheimen seit Monaten ist) der Motionär von GR Nr. 2000/559 auch das Recht haben muss, zulasten der Stadtkasse Gutachten durch Fachleute der Jurisprudenz, der Theologie, der Sozialethik, der Gerontologie der Pflegewissenschaft und der Medizin bzw. Psychiatrie zu veranlassen?

Ich bitte den Stadtrat, seine Antwort auf die obigen Fragen im Hinblick auf die Wichtigkeit des Themas Beihilfe zum Suizid in städtischen Alters- und Krankenheimen kurzfristig zu erteilen.

*Ersetzt Interpellation GR Nr. 2001/23 vom 24.1.2001*

